

GZ. BMEIA-E1.8.19.07/0009-I.7b/2016

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und
Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen
und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention),
Staatenprüfung Österreichs, Dialog mit GREVIO
Straßburg, 9. November 2016,
österreichische Delegation**

Vortrag

an den

Ministerrat

Mit dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention), das von Österreich am 14. November 2013 ratifiziert wurde und am 1. August 2014 in Kraft trat, wurden zum ersten Mal in Europa verbindliche Rechtsnormen zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt geschaffen. Zur Kontrolle der Umsetzung der Konvention in den einzelnen Staaten wurde gemäß Art. 66 des Übereinkommens eine internationale Gruppe von unabhängigen ExpertInnen (GREVIO - Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence) eingerichtet, die - beginnend mit Österreich und Monaco - alle Vertragsstaaten in einer ersten Runde einer Basisevaluierung unterzieht.

Voraussichtlich am 9. November 2016 findet am Amtssitz des Europarates in Straßburg im Rahmen der Staatenprüfung ein Treffen zwischen GREVIO und österreichischen VertreterInnen zur Evaluierung der Umsetzung der Istanbul Konvention statt. Anschließend wird Anfang Dezember d.J. ein GREVIO-Expertinnenteam im Rahmen eines einwöchigen Österreichbesuches auch Gespräche mit Regierungsstellen und Einrichtungen der Zivilgesellschaft führen.

Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage des ersten Staatenberichts Österreichs, der der Bundesregierung von der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen am 4. Oktober 2016 zur Kenntnis gebracht wurde (sh. Pkt. 9 des Beschl. Prot. Nr. 15). Mit der Berichtslegung am 1. September 2016 an den Europarat ist Österreich seiner völkerrechtlichen Verpflichtung gemäß Art 68 Abs. 1 der Istanbul Konvention nachgekommen, auf Grundlage eines von GREVIO ausgearbeiteten Fragebogens über gesetzgeberische und sonstige Maßnahmen zur Umsetzung dieses Übereinkommens zu berichten.

Für den Dialog mit dem Komitee in Straßburg am 9. November 2016 ist folgende Delegation vorgesehen:

Mag. Marie-Theres Prantner Delegationsleiterin	Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
Dr. Christian Manquet	Bundesministerium für Justiz
Mag. Manuela Troppacher	Bundesministerium für Justiz
Mag. Martina Klein	Bundesministerium für Justiz
Mag. Johanna Eteme	Bundesministerium für Inneres
Oberst Harald Stöckl	Bundesministerium für Inneres
Mag. Larissa Lassmann	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Dr. Martin Reichard	Österreichische Vertretung Straßburg

Der Delegation werden weitere erforderliche BeraterInnen aus den zuständigen Fachressorts wenn nötig beigezogen werden.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten sowie allfällige weitere anfallende Kosten in diesem Zusammenhang finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen, dem Bundesminister für Justiz sowie dem Bundesminister für Inneres stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem gemäß Art. 64 Abs. 1 B-VG die Funktionen des Bundespräsidenten ausübenden Präsidium des Nationalrates vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Vertretung Österreichs bei der Erörterung des ersten Staatenberichtes durch das eingerichtete internationale ExpertInnenkomitee (GREVIO) in Straßburg zu ermächtigen.

Wien, am 12. Oktober 2016
KURZ m.p.